

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/011/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.04.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Stellungnahme zur Voranfrage zum Bodenabbau in der Gemeinde Berge (Gemarkung Grafeld)

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte betreibt seit Jahrzehnten in der Gemeinde Berge einen Boden- und Kiesabbau. In der Sitzung des Rates vom 14.12.2016 hat der Rat der Gemeinde Berge beschlossen, dem Änderungsantrag zum Bodenabbau der Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte in der Gemarkung Börstel zuzustimmen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestanden seitens der Gemeinde Berge keine Bedenken, was auch für die Verkehrserschließung galt. Nach Auskunft von Herrn Simon (Landkreis Osnabrück) wird in der Gemarkung Börstel bisher noch nicht im damals beantragten Erweiterungsgebiet der Bodenabbau betrieben, da teilweise Flächen nicht gesichert werden konnten. Das Genehmigungsverfahren ist noch anhängig.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG hat nunmehr eine Voranfrage auf eine beabsichtigte Bodenabbauerweiterung im Zuge des Bodenabbauvorhabens (Trockenbau) im Waldbereich zwischen der „Sandhofstraße“ und dem „Haskenbergweg“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld an den Landkreis Osnabrück gerichtet, der die Gemeinde Berge um entsprechende Stellungnahme bis zum 25.04.2018 gebeten hat. Gleichzeitig ist mitgeteilt worden, dass am Donnerstag, den 12.04.2018 um 10.30 Uhr ein Erstgespräch direkt vor Ort stattfinden und an dem ein Vertreter der Gemeinde Berge teilnehmen wird.

Zur Begründung ist angeführt, dass die vorhandene Grube Grafeld seit 1978 durch die Firma Struckmann betrieben wird. Der östliche Teil der Grube mit der Genehmigung von 1978 ist bereits Rekultiviert und abgeschlossen. Ein Antrag auf eine Erweiterung der Grube in westlicher Richtung als Trockenabbau wurde im Jahr 2005 gestellt und genehmigt. Das Sandvorkommen wurde weitestgehend ausgebeutet.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG beabsichtigt nunmehr die Abbaufäche des Trockenabbaus für folgende Flurstücke vorzunehmen:

- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 15
- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 17

Die Nettoabbaufäche, d.h. die Flächen in denen ein weiterer Trockenabbau erfolgen soll umfasst rund 4,3 ha. Die Voranfrage zum beabsichtigten Bodenabbauantrag dient der Festlegung des notwendigen Untersuchungsraumes und der Untersuchungstiefe.

Zur weiteren Informationsgewinnung sind die entsprechenden Antragsunterlagen und ein Lageplan der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt worden.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Anschreiben und Antragsunterlagen vom 13.03.2018
- Lageskizze